

Über die Organisation des Ministeriums , Januar 1836

Seite 185 r

:/U. nur für mich notirt, dem Herzog habe ich diese nicht vorgelegt./:
(Januar 1836.)

Dereinstige Organisation des Ministeriums, wenn das Königsreich möglichst wieder, von dem Unfug der Jahre 1831. bis jetzt, und ferner, gesäubert werden soll.

Ein collegialisches Ministerium wird dieses schwere Werk nie ausführen können. In dem einen Departement würde energisch, und im Sinn des Königs, vom Minister verfahren, in dem anderen, schwach, lau, in der Abhängigkeit von liberalistischen Subalternen. – Nur ein Premier Minister kann ein solches Werk vollbringen. Er muß das Recht haben, jederzeit von allem Notiz zu nehmen, was in jedem Departement geschieht; kein wichtiger Gegenstand, der nicht ganz in den vorhandenen Gesetzes- und Verwaltungsnormen, also unzweifelhaft nur so, entschieden werden kann, ohne vorherige Mittheilung an den Premierminister.- Er kann jeden Beschluß der Dep. Minister suspendiren, und die Sache an den König bringen. Er hält darauf, daß in allen Zweigen, im ganzen Lande, Einheit, im Sinne und leitenden Princip der Regierung, wie sie der König will, aufrecht erhalten werde.- Er schreibt dahin zielende, etwa erforderliche Circulare, den betreffenden Ministern, an Gerichts- und Verwaltungsbehörden, vor :(die oft sehr nützlich, als belehrend, ermunternd, und wo es nötig ist, drohend und verweisend sind): Er schreibt dem König über das allgemeine der Verwaltung – Er ist stets zugegen wenn ein Depart.Minister dem König referirt. – Er präsidiert das Plenum des Ministerii, in Abwesenheit des Königs, und beruft in dessen Abwesenheit, dasselbe nach belieben, und in welcher Sache, es ihm gut dünkt. – daß dieser Präsident

(Einschub quer an der linken Seite:

Einer der Gebrüder Bothmer (jetzt Justizmänner) wäre wohl gut zum FinanzMin. oder Min. des Innern. Wedel zu einem von beydem. Wenn erster nicht wohl lebte, könnte auch ein Bothmer JustizMin. werden.- Niemand paßt sich dazu, so wie zum PremierMin. so gut, wie E.- er wird aber noch zu jung seyn.)

Das Minister conseils ein Mann von richtigem scharfen Urtheil, und von consequentem, festem Character seyn müße, ergiebt sich aus dem obigen; ein Schwächling vom Geist, nützt da nichts, wäre er auch der größte Gelehrte Deutschlands. Gefällt den jetzigen Ministern ein solcher Vorstand nicht, so mögen sie alle abgehen; es ist an keinem von ihnen etwas verloren; im Gegentheil wäre zu wünschen, daß Männer, die, wenn auch contre coeur (?), nun einmal die Revolution in Hannover, haben durchführen müßen, die sich daher einer, vor dem anders gesinnten König, und dessen Ministerpräsidenten und anderen neuen höhern Diener, schämen werden, abgingen. – Der Premierminister muß nach seiner Stellung, viele Menschen, Staatsdiener bey sich sehen; man darf gegen ihn nicht geitzen; er muß ein meublirtes und mit Silbergeräthe etc. ausgerüstetes Haus erhalten, das alles der Regierung nach seinem Tode oder Abgange, verbleibe, und 12 bis 14 000 th Besoldung haben. Die Ersparungen liegen nicht in einer, oder ein paar hohen Stellen, sondern in Beschränkung einer zu großen Zahl, von kleineren. Auf Anciennität kann nie bey der Wahl eines Premier-Ministers gesehen werden. – Das Ministerium, außer ihm, muß bestehen aus 1) einem Justizminister (Stralenheim) 2) einem Finanzminister (Schulte) 3) Min. des Innern – (Graf Wedel) 4) Kriegsminister – ein Militair.- das Dep. der auswärtigen Angelegenheiten, kann der Premierminister haben; auch kann er Hausminister seyn., sonstige detail expectise muß er gar nicht haben.- (Keiner der jetzigen Min. taugt zum Premierminister; ich weiß noch keinen dazu.) Nur der betreffende Geh. Cab. Rath und der Referent der Sache, werden zum Pleno zugezogen, ohne Voten; andere Geh. Cab. Rätthe etc. etc. nie.

.(M. der Premier Minist. kann auch anfangs per modum commissionis provisorische ernannte, und ihm allenfalls ein Minist.depart. offenerhalten werden; damit man ihn erst _____ und diese Einrichtung an sich, ebenfalls.

[Einschub quer an der linken Seite:]

Wenn der König die jetzigen Minister nicht behalten will, so kann der Königl. Dir. v. Osten, JustizMin. werden;
FinanzMin. Landrath v. Hodenberg? Wenn der K. nicht etwa den Geh.R. Dectien will. - Mit Wedel kann auch die Finanz besetzt werden.

und ein anderer das Innere. zB einer der Gebr. Bothmer.)